

Durchführungsbestimmungen Junioren Landespokal



Spielserie 2024/25

Stand: 27.07.2024

1. Allgemeines

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird der Landespokal nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt.

Verantwortlich für den A-, B- und C-Junioren-Landespokal ist der SHFV-Jugendausschuss. Die Leitung des Junioren-Landespokals übernimmt Jürgen Neukirch, Beisitzer im SHFV-Jugendausschuss.

Jürgen Neukirch

Danziger Weg 14

25709 Marne

Tel.: 04851 / 1413

Mobil: 0151 / 50426250

juergen.neukirch@shfv-kiel.evpost.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit diesem zu führen.

2. Gerichtsbarkeit

Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Sportjugendgericht des SHFV zuständig.

3. Modus

Der A-, B- und C-Junioren Landespokal wird ausschließlich auf dem 11er-Großfeld gespielt.

4. Teilnehmerfeld

Das Teilnehmerfeld für 2024/25 ergibt sich aus den 11 Kreispokalsiegern und den Mannschaften, die in der Saison 2023/24 höher spielten als Oberliga und je eine weitere Mannschaft je Altersklasse aus den Kreisen der Landespokalsieger.

Endsprechend der tatsächlichen Mannschaftszahlen werden in einem Losverfahren alle Runden, 1. Runde, Viertelfinale, Halbfinale und Finale im Zuge einer Jugendausschusssitzung ausgelost.

Der klassentiefere Verein hat bis einschließlich des Halbfinals immer Heimrecht.

Der Gastgeber trägt die Schiedsrichterkosten. Der Gast trägt seine eigenen Fahrtkosten.

Alle Finalspiele werden im Uwe-Seeler-Fußballpark gespielt. Ausnahmen werden nur in Betracht gezogen, wenn besondere Umstände eine Austragung im USFP unmöglich machen.

In einem solchen Fall muss der klassentiefere Verein das Heimrecht ausüben.

Spieren beide Finalteilnehmer in derselben Spielklasse, hat der Verein, der im Finale zuerst ausgelost wurde, Heimrecht.

Der SHFV trägt im Finale die Schiedsrichterkosten. Der Gast trägt seine eigenen Fahrtkosten.

In der ersten Runde werden die Mannschaften mittels Software in zwei Gruppen (Nord/Süd) eingeteilt.

Die erste Runde wird daher in der Woche (10.-12.09.24) ausgespielt.

Ist in einem Pokalspiel nach regulärer Spielzeit kein Sieger festzustellen, kommt es zum Entscheidungsschießen. Eine Verlängerung gibt es nur noch im Finale.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Junioren gem. §9 – „Altersklassen“ der Jugendordnung.

Durchführungsbestimmungen Junioren Landespokal



Spielserie 2024/25

Stand: 27.07.2024

Änderung ab der Saison 2025/26

Das Teilnehmerfeld wird in allen drei Altersklassen 16 Mannschaften betragen.

11 Kreispokalsieger und die Mannschaften, die in der Saison 2024/25 höher spielten als Oberliga.

Die offenen Startplätze werden mit den bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen Oberliga

2024/25 aufgefüllt. Hat sich eine Mannschaft der Oberliga bereits durch den Kreispokal

qualifiziert, wird der Startplatz an den nächsten der Tabelle weitergegeben.

SHFV-Jugendausschuss